

**¡Basta ya!**  
**Netzwerk Cuba - Informationsbüro - e.V.**  
**Weydingerstraße 14-16**  
**10178 Berlin**  
**Tel.: (030) 240 9338**  
**e-mail: info@netzwerk-cuba.de**  
**internet: www.netzwerk-cuba.de**

Netzwerk Cuba - Informationsbüro, Weydingerstraße 14-16, 10247 Berlin



U.S. Generalkonsulat  
Herrn Generalkonsul  
Stephen A. Hubler  
Willi-Becker-Allee 10  
40227 Düsseldorf

Düsseldorf, 3. Juni 2014

### **Der Fall der „Cuban Five“**

Sehr geehrter Herr Generalkonsul,

in Solidarität mit dem in den Vereinigten Staaten ansässigen „International Committee for the Freedom of the Cuban Five“, das zurzeit, vom 4. bis 11. Juni, die dritten „5 Days for the Five“ unter internationaler Beteiligung, unter anderem auch aus Deutschland, in Washington abhält, möchten auch wir hier in Nordrhein-Westfalen Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf den Fall der fünf kubanischen politischen Gefangenen in den Vereinigten Staaten lenken, die unbewaffnet in die USA kamen, um Terroranschläge zu verhindern und Leben zu retten:

*Gerardo Hernández Nordelo*, verurteilt zu zweimal lebenslänglicher und 15 Jahren Haft

*Ramón Labañino Salazar*, verurteilt zu 30 Jahren Haft

*Antonio Guerrero Rodríguez*, verurteilt zu 21 Jahren und 10 Monaten Haft

*Fernando González Llort*, verurteilt zu 17 Jahren und 5 Monaten Haft

*und René González Sehwerert*, verurteilt zu 15 Jahren Haft

Nachdem zwei der oben genannten „Cuban Five“, Fernando González und René González, ihre unrechtmäßige Haft unter Anrechnung ihrer „guten Führung“ verbüßt haben und wieder in Kuba sind, geht es uns jetzt noch um drei der Fünf, die nach nun über 15 Jahren noch in der unrechtmäßigen U.S.-Haft verbliebenen, Gerardo Hernández, Ramón Labañino und Antonio Guerrero.

Schon in den Vorjahren nutzte die stetig wachsende internationale Solidargemeinschaft den Jahrestag ihrer Verhaftung am 12. September 1998, um unser aller wachsende Sorge vor den US-Botschaften in aller Welt zu demonstrieren.

Wir können uns auf die Beurteilungen der UN-Arbeitsgruppe zu Willkürlicher Inhaftierung und von Amnesty International sowie auf zahlreiche Juristenorganisationen und die Unterstützung von 11 Nobelpreisträgern, Parlamentariern aus aller Welt und die von kirchlichen Würdenträger berufen.

Am vergangenen 7. und 8. März fand in London in der „Law Society“ eine Anhörung des Falles vor einer Internationalen Untersuchungskommission auch unter deutscher Beteiligung statt, deren Ergebnis Sie vor allem unter [www.voicesforthefive.com](http://www.voicesforthefive.com) nachlesen können.

Und sicher ist auch Ihnen bewusst, wie die Welt die Glaubwürdigkeit der Vereinigten Staaten und die ihres Rechtssystems vor allem durch diesen Fall in Frage gestellt sieht, bei dem die Staatsanwaltschaft ihre im Laufe der Jahre für eine wachsende Zahl von Persönlichkeiten aus der ganzen Welt so offensichtlich gewordenen politisch-motivierten Anklagen gegen die fünf Kubaner aufrechterhält. Denn nach wie vor verweigert sie den Anwälten der Fünf die „Gleichheit der Waffen“. Auch das Bezirksgericht in Miami weigert sich bis heute, das von den Anwälten inzwischen gefundene Entlastungsmaterial gemäß der in der US-Verfassung möglichen Anhörung neuer Beweise nach dem „Habeas Corpus Act“ anzuhören.

Wir bitten Sie heute herzlich darum, zur Kenntnis zu nehmen und auch Ihre Regierung davon zu unterrichten, dass wir uns daher immer wieder an den Millionen von Unterschriften und Tausenden von allmonatlichen Briefen aus aller Welt an Ihren Präsidenten, Herrn Barack Obama, beteiligen und ihn bitten, von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen, um das Leiden der fünf tapferen Kubaner und ihrer Familienangehörigen zu beenden und diesen Schandfleck auf der US-Justiz aus der Welt zu schaffen.

Wir fragen auch Sie, sehr geehrter Herr Hubler: Wie lässt es sich mit einem Rechtsstaat und dem Völkerrecht, dessen Verträge auch die USA ratifiziert haben, vereinbaren, dass beispielsweise Gerardo Hernández zwei Mal lebenslänglich zuzüglich 15 Jahre für etwas büßen soll - hier „Verschwörung zu Spionage“ und „Verschwörung zum Mord“- von dem er nachweisen kann, beides nicht begangen zu haben, während ein berüchtigter, gesetzesflüchtiger Terrorist wie Luis Posada Carriles seine Freiheit in Miami genießt? Wie das kubanische Außenministerium am 7. Mai bekannt gab, seien am 26. April vier inzwischen geständige Einwohner aus Miami auf kubanischem Boden verhaftet worden, die in Miami von Posadas langjährigen Komplizen in Auftrag gegebene Terroranschläge auf militärische Einrichtungen in Kuba verüben wollten.

Mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und freundlichen Grüßen

Petra Grübl, Vorsitzende der Soli Cuba e.V.

Günter Pohl, *Vorsitzender der Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V.*, Bundesvorstand,

Heinz-W. Hammer, *Vorsitzender der Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V.*,  
Regionalgruppe Essen

Dr. Klaus U. Piel, *Vorsitzender der Humanitären Cuba-Hilfe*, Bochum

Josie Michel-Brüning und Dirk Brüning

Für das Komitee zur Befreiung der „Cuban Five“, ¡Basta ya!